

Marie von Eber-Eschenbach †

Autor(en): **Fierz, Anna**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bestimmungen der veränderten Stellung der Schweizerfrauen gebührend Rechnung getragen werde.

Mit Genugtuung darf konstatiert werden, dass die Neuerungen die Frauen betreffend nach den Vorschlägen der Kommission ohne Opposition, meist sogar ohne Diskussion, genehmigt worden sind. Freilich sind nicht alle Wünsche unserer Eingabe aufgenommen worden, und es dürfte interessieren, in wie weit dieselben mit dem Erreichten differieren.

Unser Antrag zu § 1 lautet: „In Angelegenheiten des Kantons, des Bezirks, des Kreises und der Gemeinden sind stimmberechtigt alle männlichen Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind, in kirchlichen, Schul- und Armenangelegenheiten auch Schweizerbürgerinnen“ Der genehmigte Kommissionsantrag enthält nach „nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind“ den Zusatz: „Vorbehalten bleiben die Bestimmungen anderer Gesetze, welche auch Schweizerbürgerinnen stimmberechtigt erklären.“

Zu § 5 wünschten die Frauen: „In den Kirchgemeinden haben bei Abstimmungen und Wahlen Stimmrecht nur die volljährigen männlichen und weiblichen Schweizerbürger, welche der betreffenden Konfession angehören. Zu § 6 . . . sind nur die der Landeskirche angehörenden männlichen und weiblichen Stimmberechtigten wahlberechtigt“. — Die vom Kantonsrat genehmigten §§ 5 und 6 erwähnen die weibliche Bürgerin mit keinem Wort. Dafür steht in § 7: „Wird für einzelne Ämter und Behörden den Frauen ein Wahlrecht eingeräumt, so ist für diese ein besonderes Stimmregister zu führen“. —

In Abschnitt 3 wünschte die Petition dem § 10 folgende positive Fassung zu geben: „§ 10. Als Mitglieder von Kirchen- Schul- und Armenbehörden sind auch volljährige Schweizerbürgerinnen wählbar“. — Der genehmigte § 10 lautet aber: „Die Gemeinden sind berechtigt, die Wählbarkeit volljähriger Schweizerbürgerinnen als Mitglieder von Kirchen- Schul- und Armenbehörden zu beschliessen. Ebenso können in die dem Regierungsrat beigegebenen Kommissionen Schweizerbürgerinnen als stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden. — Vorbehalten bleiben die Bestimmungen anderer Gesetze, welche Schweizerbürgerinnen auch für andere Ämter wählbar erklären, oder die Wählbarkeit bezüglich einzelner Ämter für den ganzen Kanton einführen“.

In Abschnitt 4, „Beschränkung der Wählbarkeit“ wird bei § 16 bestimmt: „In allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden dürfen nicht gleichzeitig sitzen Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Brüder, Schwäger und Gegenschwäger. — Werden Schweizerbürgerinnen in eine Behörde gewählt, so finden obige Bestimmungen entsprechende Anwendung. Überdies können zwei Ehegatten nicht derselben Behörde angehören“. — Wegen redaktioneller Änderungen wurde § 16 zwar noch einmal an die Kommission zurückgewiesen, doch wird der Sinn dadurch nicht verändert werden.

Die zweite Lesung des Gesetzes soll im Mai stattfinden, und wir wollen hoffen, dass dieselbe mit Bezug auf die Bestimmungen für die Frauen nicht ungünstiger ausfalle als die erste. Aus allem ist ersichtlich, dass die Möglichkeit, die Türen aufzumachen, geschaffen werden soll. Das passive Wahlrecht zu erwerben, ist kein Ding der Unmöglichkeit mehr, z. T. haben wir es in der Stadt schon (Schulbehörden, amtlicher Vormund, gewerbliche Schiedsgerichte); das aktive Wahlrecht steht aber noch in weiter Ferne, vom allgemeinen Stimmrecht nicht zu reden! Sollten aber diese wenigen Neuerungen bei der allgemeinen Männerabstimmung so anstandslos passieren wie bei der ersten Lesung im Kantonsrat, so wollen wir zufrieden sein. Aber dennoch nicht rasten! S. G.

Marie von Ebner-Eschenbach †.

Marie von Ebner-Eschenbach ist am 12. März im Alter von 85 Jahren gestorben. Es stimmt zu der Tragik, die keine grosse Seele verschont und jedes aussergewöhnliche Glück begleitet (hier ist es das Glück, geistbegnadet und äusserlich sorgenfrei es zum Patriarchenalter zu bringen), dass diese Dichterin, das verkörperte Mitleid, den Weltkrieg noch erleben musste. Es bestätigt ihr Glück, dass sie ihn nicht zu Ende erleiden musste. Wir kennen die pathetischen Akzente ihrer Menschenliebe: „O, sag' nicht „Fremdes Leid“, Ein Leid ist fremd dir nie! Die Trän' im Bruderaug, Du selbst vergiessesst sie. . . Der Andre bist du selbst, Und ist ihm weh geschehn, Und sinkt verletzt er hin — Du bleibst nicht aufrecht stehn“.

Die intellektuellen Frauen haben durch den Tod Marie von Ebners einen Verlust und die Literaturfreundinnen unter ihnen einen Schmerz erlitten. Unwillkürlich setzte man sich zu der ehrwürdigen Frau in ein persönliches Verhältnis. Das spricht nicht nur für ihre Bedeutung schlechthin, für ihre erzieherische und „seelenunterjochende“ Macht, sondern für die aus ihren Schriften herauszulesende und biographisch bestätigte Gewissheit, dass das Werk und der Mensch sich hier deckten. Viel persönliche Klage mischte sich in die Nachrufe an diese Tote, und ihr Verlust schien uns dem harten Stil der Zeit nur angepasst.

„Sie fuhren mit frischen Winden; Ferne, ferne sah ich schwinden der Erde Lust und Heil“, fühlt man auch in diesem Falle mit Uhland, der in seinem Dichtertraume die Freuden, eilige Schifferinnen, von seinem Strande scheiden sah. Die Freuden und Wonnen meint hier Uhland. Die Freude, Frau von Ebner-Eschenbach zu lieben und zu vernehmen, ist allerdings wegen ihren, wenn auch nicht unversöhnlichen, so doch sehr schmerzlichen Beziehungen zur Lebenstragik von vorneherein ernst; es mangelt ihr eine gewisse, durch elementare Poesie bedingte Süßigkeit. Diese Dichterin ist nicht romantisch, sie verfügt, wo sie wie Storm die Tragik alter Familien darstellt, nicht über dessen Stimmungsschleier. Die Zauber des Unbewussten fehlen in ihrer Dichtung. Ihre Darstellung ist überaus klar, deutlich, bewusst, sie beleuchtet, nicht minder schonungslos als wohlthätig, wie das Tageslicht. Trösten übrigens die Stimmungszauber Storms, so wirken sie andererseits nur schwermütiger, mit poetischer Gewalt; in der Gesamthaltung der Ebner liegt bei aller Gefühlstiefe eine starke Fassung, die sich auf den Leser überträgt. Sie lässt uns Sühne und Gerechtigkeit sehen, wo Storm auf das Verhängnis zeigt. Allerdings mag auch der Gegensatz zwischen der Österreicherin und dem schwerblütigen Friesen sich hier geltend machen, er hebt auf der Seite der Ersteren einen letzterdings doch unzerstörbaren Optimismus hervor. Es charakterisiert Marie von Ebner-Eschenbach, dass sie 500 Aphorismen geschrieben hat. Diese Aphorismen besitzen das Gleichgewicht und ein beiderseitig starkes Gewicht von Geist und Gemüt. Ihre Kennzeichen und Vorzüge: Strenge der sittlichen Forderung, durchdringende Einsicht, Reife der Weisheit, untrügliche Menschenkenntnis, Definitionen der Seelengrösse, die auf die Sprecherin zurückleuchten, Herzensglut des verborgenen Selbstbekenntnisses, Ironie, Sarkasmus, Freimut bis zur Kühnheit, erzieherischer Gewissensernst, fünfhundertmal ohne Hochmut gemiedener Gemeinplatz. Nach landläufiger Beurteilung wäre ihnen als Lob „männlicher Geist“ zuzuerkennen; sie sind im Gegenteil eminent weiblich; sie sind es schon mit ihrer Kenntnis und Einschätzung der Frauenseele. Geistige und seelische Gesundheit bekundend, wirken sie heilend, befruchtend; dabei vermeiden sie jeden philosophischen Apparat; sie sind verständlich auch, weil sie dichterischen Ursprungs sind und die wahren Dichter immer verständlich sind. Die Formulierung ist wundervoll

phrasenlos, prägnant, gedrängt, fein pointiert. Tatsächlich scheint die ausgebildete aristokratische Kunst der Causerie sie als reife Frucht hervorgebracht zu haben. Vielleicht hat nie eine Frau das Wortspiel so elegant und ernst zugleich gespielt.

Die Novellistik der Frau von Ebner füllt eine stattliche Reihe von Bänden. Begreiflich ist ihre Standeszugehörigkeit für ihr Werk wichtig. Diese Zugehörigkeit garantiert, bei dichterischer Begabung, ein durchgebildetes Stilgefühl, meist eine von den Hemmungen durch die äussere Sorge verschonte geistige Entwicklung, fast immer die Kenntnis schöner Milieus mit geschlossenem Stil, Schulung der dialogischen Fähigkeiten zur Grazie, Eleganz und Schlagfertigkeit, Sicherheit und Gewandtheit der Form. In seiner exklusiven Stellung arbeitet der Aristokrat — ich denke mir ihn hier als Zeit- und Volks-genosse, auch als Vorfahr der noch jungen Baronin von Ebner-Eschenbach — das Charakterbild seines Gesellschaftskreises, durch und durch; gleichzeitig sorgen ihm Landleben, Guts- und Schlossherrschaft für eine sehr genaue Kenntnis des Volkscharakters, und das um so mehr, als neben dem Standesbewusstsein Leutseligkeit und Vertraulichkeit hier sein Verhalten bestimmen. Übrigens nennt Frau von Ebner den Hochmut „ein plebejisches Laster“.

Mit meisterhafter Charakteristik, grosser Erfindungskraft und epischer Fruchtbarkeit, mit starker Betonung des Schicksalsmässigen, liebevoll und gleicherzeit unbestechlich, mit Ironien und Anklagen nicht sparend, stellt sie das Leben ihres Standes und das österreichische Leben überhaupt dar. Bei aller Gerechtigkeit, die ihren hervorragenden Zug bildet, steht sie kraft der Treue, ohne die es keinen wahren Dichter gibt, unter dem Zauber der aristokratischen Tradition, der schönen, vornehmen Kultur und Gestalt. Sie besitzt das angeborene Wohlgefallen an der reinen Rasse. Das alles macht noch nicht die Ebner-Eschenbach aus: was sie in Dorf- und Schlossgeschichten und auf dem ihr ebenfalls erschlossenen Boden des städtischen Kleinbürgertums sucht und darstellt, ist das Erziehungsproblem, das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, ist „der Mut des Schwachen und die Milde des Starken“, sind Glaubensnöte und Gewissensfragen. Namentlich rührt sie als Darstellerin der Güte, auch der Güte, die sich unter Streitlust verbirgt. Die Freiherren von Gemperlein, die die selbe Dame lieben, unterbrechen ihre hitzige Fehde, um jeder für seinen Bruder um ihre Hand zu werben. Dass sie schon verheiratet ist, haben sie nicht bemerkt. Leicht zu täuschende feuerköpfige Idealisten („Es gibt mehr naive Männer als naive Frauen“), Philosophen mit Kinderherzen („der Weise ist selten klug“), weltabgekehrte Pfarrherren und Schulmeister sind Gegenstand ihrer feinsten und reichsten Gestaltung. Selber unmytisch und freisinnig, stellt sie die Macht der Kirche über Gerechte und Ungerechte meisterhaft dar, sie macht sie zur Ordnerin von Konflikten und Geschicken. Das Kind ist ein Elitestoff Frau von Ebners. Energie des Herzens in kindlich zarten Formen, Wildheit und Zärtlichkeit im Verzweigungskampf mit der Armut und Roheit, Mystik der Kinderseele, Seligkeit des Opfers, blumenhafte, traumspinnene Geschöpfe, entartete Wildlinge, Tierquäler, Angeber, Abkömmlinge des Lasters, Opfer väterlicher Tyrannei oder Brutalität — so viel Motive, so viel Siege der Ebnerschen Kunst, so viel Rührungen und Erschütterungen durch ihr Ethos. „Wer in Gegenwart von Kindern spottet oder lügt“, spricht diese Kinderfreundin, „begeht ein todeswürdiges Verbrechen“.

Dass Widmann die in die Weltliteratur gedrungenen Tiere der Ebner-Eschenbach liebte, glaube ich zu wissen; dass der Hund „Krambambuli“ zu den Lieblingen Gottfried Kellers gehörte, ist bekannt und begreiflich.

Soll man Frau von Ebner-Eschenbach zu den Humoristen zählen? Sie besitzt Witz und Schalkhaftigkeit, so liebliche als überlegene Laune. Sie erfindet oft mit überquellender und

immer graziöser Heiterkeit, sie verschmäht nicht die lebenswürdige Humoreske. Ihr eigentlicher Ton ist milde, versöhnende Innigkeit. Ihr Humor ist Frauenhumor in feinsten und höchster Ausbildung: Geist und Gemüt teilen sich ins Verdienst seiner Entstehung. Der grosse Humorist erstreitet seine Siege über die Lebenstragik nicht ohne die Hilfe einer starken Phantasie. Die Literaturgeschichte lehrt, dass das vorzugsweise im Bereiche des männlichen Geistes geschieht. Allerdings fabuliert Frau von Ebner reizend genug und mit feinem, mitreissendem Genuss. Sie arbeitet das allegorische Märchen mit geistvoller Zierlichkeit aus, die Schellenkappe so lieblich als energisch schüttelnd. Prinzessin Leiladin ist eine Törlin, die Andersen geschaffen haben könnte, wenn die Spottlust ihn berauschte. Der Stil der Ebner ist nicht plastisch im modernen Sinne, aber höchst anschaulich und malerisch blühend; er ist durchsichtig, flüssig und von edelster Sorgfalt und Reinheit. Er breitet seine Fülle mit Kellerscher Behaglichkeit aus. Er kann mit dem Goetheschen Altersstil verglichen werden. Lyrische Empfindung, klare Linie, reiche und sorgfältige Komposition, überhaupt ein tiefer Ausdruck zeichnen das Landschafts- und Naturbild der Dichterin aus.

Die Galerie der Ebnerschen Frauen ist so reich als kostbar: Neben der kleinen Komtesse in allen ihren Variationen, der originellen alten Exzellenz, der verschüchterten oder verschrobenern Erzieherin haben wir, höchst ausdrucksvoll und eindrucklich, die kleinbürgerliche oder bäuerliche Frau des Pedanten, Tyrannen und des Treubruchigen („Maslans Frau“), eigentliche Verkörperungen der Hoheit und der Tragik des Weibes. Herz und Kunst der Ebner stehen zur Frau.

Die Bauern, zu denen sie begreiflich in grösserer Distanz steht als Rosegger, erschrecken sie in vielen Fällen als eine verkommene und feige Rotte; Rebellen und Aufrührer sieht die Aristokratin scharf, gequält und gerecht. Sie verlangt keine balladeske Untertanentreue am Herrentum.

„Ja denn“, spricht einer ihrer Idealisten (Pater Leo, in „Glaubenslos?“); sein Priesteramt, das Zweifel ihm erschweren, mit erneutem Mute auf sich nehmend, „ja denn! trösten, helfen, bessern. Hier leben und sterben, ungekannt, ungenannt, im bergenden Schatten — ein stiller Hüter an einer der unzähligen Quellen, aus denen Heil und Unheil in die Welt fliessen“. Er spricht den Willen und die Lehre der Kunst Marie von Ebner-Eschenbachs aus.

Anna Fierz.

Aufruf für die Armenier.

Monate sind verflossen, seitdem über die Armenier in der Türkei ein Unglück hereingebrochen ist, so schrecklich, wie es in der Weltgeschichte selten erhört worden ist. Die Überlebenden des armenischen Volkes befinden sich heute noch in der allergrössten Not. Die Zahl derjenigen, welche aus ihrer Heimat unter den grössten Leiden nach Russland geflüchtet sind, wird auf etwa 200 000 geschätzt. Der Überrest der in der Türkei selbst gewaltsam Deportierten, es sind namentlich Frauen und Kinder, befindet sich in den südlichen Gegenden der asiatischen Türkei. Für alle diese Armen, welche Haus und Hof, Hab und Gut haben verlassen müssen und nichts mehr ihr eigen nennen, kommen dringende Bitten um Hilfe. Ganz zuverlässige Personen vermitteln die Zustellung von Gaben an die Nothleidenden.

Wir möchten vor allem denen, die bis jetzt schon dazu beigetragen haben, den unglücklichen Armeniern zu helfen, unsern herzlichsten Dank aussprechen und ihnen die Mitteilung machen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend verwendet werden konnten.

Das furchtbare Schicksal, das die Armenier betroffen hat, konnten wir nicht abwenden, aber die unsäglichen Leiden, Hunger, Obdachlosigkeit, Mangel am Allernötigsten, denen